



Wolfgang Zeilnhofer-Rath
MITGLIED IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

31.10.2014

Schriftliche Anfrage
Erhalt der Eigenart des Ortskerns Alt-Sendling

Der Bebauungsplan Nr. 37e der Landeshauptstadt München umfasst unter anderem das Gelände Pfeufer-, Plinganser-, Wink- und Spitzwegstraße.

§ 2 der Satzung weist den „Alt-Sendlinger Ortskern“ als Sondergebiet aus, das „dem Erhalt der Eigenart des Ortskerns Alt-Sendling und seiner Entwicklung sowie überwiegend einer Eigenart dieses Gebietes angepassten Wohnnutzung“ dient.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie soll dies durch den geplanten Abriss und Neubau der alten Schießstätte gemäß dem Bauvorantrag für die Flurnummer 9555/29 BB 37e erreicht werden?
2. Wie und in welchem Umfang fließen o.g. Vorschriften in die Beurteilung des geplanten Bauvorhabens (Bauvorantrag) ein?
3. Der o. g. Bebauungsplan für diese Flurnummer weist im Grünstrukturplan zwei schützenswerte Bäume aus, die mit Nummer 8 und 9 gekennzeichnet sind. Was unternimmt die Landeshauptstadt München um sicherzustellen, dass die betroffenen Bäume die geplanten Baumaßnahmen an der Pfeuferstraße 32 (Abriss der Anbaus, Tiefgarage und Neubau eines Wohnhauses mit 6 bis 8 Wohnungen) überleben werden?

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer-Rath
Stadtrat